



Einwohnergemeinde Grellingen



Einführung Zone Tempo 30 im nördlichen Dorfteil

Geschäftsbericht 2019



Inhalt

Seite

Gemeindeversammlungen 2019.....3

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Jahres- und Revisorenbericht 2019.....4 – 6

Gemeinderat

Geschäftsberichte aus den Ressorts.....7 – 22



Gemeindeversammlungen 2019

Im Jahr 2019 ist die stimmberechtigte Bevölkerung zu zwei Gemeindeversammlungen eingeladen worden. Dabei wurden den Stimmberechtigten folgende Traktanden zum Beschluss unterbreitet:

1. Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2019

Anwesend waren 48 stimmberechtigte Personen.

Beschlüsse

- Protokoll der Versammlung vom 12. Dezember 18 genehmigt.
- Genehmigung der Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde
- Zustimmung zur Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen, Gebiet Grellingen Nord und Bewilligung der notwendigen Kosten in der Höhe von CHF 20'000.00
- Genehmigung der Verpflichtungskredite für folgende Projekte:
 - CHF 4.3 Mio. für die Sanierung der Primarschule im Aussen- und Innenbereich
 - CHF 40'000.00 Nachtragskredit für die Planung der Umzonung Areal Ziegler
 - CHF 140'000.00 für die Erneuerung aller Wasseranschlüsse Delsbergstrasse im Bereich Martisacker bis Birsacker

2. Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019

Anwesend waren 56 stimmberechtigte Personen.

Beschlüsse

- Protokoll der Versammlung vom 26. Juni 2019 genehmigt.
- Genehmigung des Budgets 2020 der Einwohnergemeinde Grellingen mit Präsentation des Finanzplans 2020-2024
- Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 90'000.00 für die Sanierung des Dorfbrunnens beim Gemeindehaus
- Genehmigung des Reglements über die familienergänzende Betreuung (FEB-Reglement und FEB-Verordnung)
- Genehmigung des Reglements über die Öl-, Gas- und Holzfeuerungskontrolle



Jahresbericht 2019 der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Gesetzliche Grundlagen

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, nachfolgend GRPK, stützt ihre Aktionen und Tätigkeiten auf folgende Grundlagen:

- Gemeindegesetz BL vom 28. Mai 1970
- insbesondere Art. 98 bis 103
- Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Grellingen vom 22. Oktober 2003
- Pflichtenheft der GRPK vom 13. Januar 2005

Aufgaben

Die GRPK prüft die Tätigkeiten sowie die abgeschlossenen Geschäfte und Projekte der Gemeindebehörden, der Gemeindekommissionen und der Gemeinde-Angestellten. Ausgebildete Fachkräfte aus der GRPK prüfen das gesamte Rechnungswesen der Einwohnergemeinde inklusive der zugehörigen Anstalten.

Sitzungen

An acht ordentlichen Kommissions-Sitzungen und einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gesamtgemeinderat, sowie in zahlreichen Heimarbeitsstunden, hat die GRPK ihre Aufgaben wahrgenommen. Hinzu kommt die Revision der Gemeinderechnung 2019, welche zwei Arbeitstage beansprucht hat.

Folgende Geschäfte wurden geprüft oder sind noch in Arbeit

- Sanierung Kugelfang
- Sanierung Kanalisation Baselstrasse
- Sanierung Reservoir Neutal
- Sanierung Kanalisation Lärchen- und Rödlerweg
- Prüfung genereller Wasserplan (noch in Arbeit)
- Prüfung Tätigkeit Schulrat (noch in Arbeit)
- Budget 2020
- Rechnung 2019

Sanierung Kugelfang

Mit dem Schreiben vom 2. Juni 2010 durch das Amt für Umweltschutz und Energie wurde die Gemeinde Grellingen aufgefordert in den nächsten 5 Jahren ein Sanierungskonzept im Bereich der Parzellen 198 und 864 zu erstellen resp. den Bereich zu sanieren, da der Bereich der stillgelegten Schiessanlage in der Gewässerschutzzone für nutzbares Grundwasser Au liegt. Zusätzlich wurde der Bereich in den Kataster der belasteten Standorte des Kantons Basellandschaft aufgenommen. An der GV vom 30. September 2015 wurde der Sanierungskredit von CHF 268'000.00 bewilligt. Das Projekt wurde mit einem Betrag von CHF 221'097.38 erfolgreich abgeschlossen. Alle Unterlagen sind stimmig und wurden sauber abgelegt.



Sanierung Kanalisation Baselstrasse

Die Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG hat im Dezember 2017 Aufnahmen aus Untersuchungen der Kanalisation in der Baselstrasse mittels Kanalfernsehen aus dem Jahr 2014 ausgewertet, und einen Sanierungsbedarf bzw. -kosten in der Höhe von CHF 200'000.00 definiert. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. März 2018 beschlossen, die Sanierung der Kanalisationsleitungen in der Baselstrasse der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 200'000.00 zur Sanierung der Hauptkanalisation in der Baselstrasse beraten und genehmigt. Die Firma Fretz Kanal-Service AG blieb das einzige Unternehmen, die ein Angebot eingereicht hat und folglich die Bewertung der Ausschreibung mit 100 Punkten erfüllte. Die Firma Fretz Kanal-Service AG rechnete ihre Leistungen mit total CHF 181'442.80 inkl. MWST ab. Damit liegen die Kosten über 20% über den vertraglich vereinbarten Leistungen von CHF 150'181.40 inkl. MWST. Die Gesamtkosten des Projekts liegen mit total CHF 194'533.70 inkl. MWST unter dem bewilligten Kredit von CHF 200'000.00.

Sanierung Reservoir Neutal

Beim Reservoir Neutal (Baujahr 1908, Sanierung 2001) wurden bereits 2012 Mängel an der Beschichtung der beiden Kammern (Auflösung an einigen Stellen) festgestellt. Mit verschiedenen Massnahmen wurde versucht, die Ursache der Korrosion zu finden und diese zu stoppen, was nicht gelang. Da eine Beschleunigung des Zerfallprozesses festgestellt wurde, drängte sich aus hygienischen Gründen eine Sanierung der Kammern auf. Dazu mussten weitere Einrichtungen ersetzt, respektive den geltenden Vorschriften angepasst werden. Am 21. November 2016 beschloss der GR ein Ingenieurbüro mit der Ausarbeitung einer Vorlage zu beauftragen. Am 29. März 2017 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 270'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung. Durch einen Wassereinbruch verzögerten sich die Arbeiten um ca. 7 Monate, was zu Mehrkosten führte. Die gesamten Kosten inkl. MWST betrugen CHF 291'696.50. Begründung der Mehrkosten:

- Wassereintritt und die daraus resultierenden Massnahmen und Verzögerungen hatten Mehrkosten bei den Baumeisterarbeiten (ca. CHF 8'000.00) und dem Ingenieurhonorar (ca. CHF 13'000.00) zur Folge. Die zusätzlichen Ingenieurkosten sind durch Rapporte belegt.
- Rohrleitungen: Ersatz von 2 zusätzlichen Schiebern (ca. CHF 4'500.00)
- Beleuchtung: geplant war der Ersatz von 2 Lampen. Im Verlauf der Arbeiten wurde entschieden, wegen Fehleranfälligkeit alle 6 Lampen zu ersetzen (ca. CHF 5'500.00)

Auf Grund der hohen Mehrkosten wurde ein Nachtragskredit zu Handen der Gemeindeversammlung vorbereitet, darauf konnte allerdings verzichtet werden, da ein grosser Anteil durch den Posten „Diverses und Unvorhergesehenes“ aufgefangen wurde.

Sanierung Kanalisation Lärchen- und Rödlerweg

Im Februar 2017 wurden bei einer routinemässigen Spülung und Kontrolle an den Kanalisationsleitungen im Rödler- und Lärchenweg erhebliche Schäden festgestellt. Diese Schäden sollten dringend saniert werden, damit Folgeschäden vermieden werden.



An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 30'000.00 für die Sanierung der Kanalisation im Lärchenweg und Rödlerweg einstimmig genehmigt. Das Projekt wurde mit CHF 18'999.00 und einer Budgetunterschreitung von 36,7 % abgeschlossen.

Prüfung genereller Wasserplan

Dieses Geschäft konnte noch nicht abschliessend behandelt werden und wird im nächsten Jahresbericht erwähnt.

Prüfung Tätigkeit Schulrat

Dieses Geschäft konnte noch nicht abschliessend behandelt werden und wird im nächsten Jahresbericht erwähnt.

Budget 2020

Das Budget des Gemeinderates wurde ausführlich gesichtet und kontrolliert. Fragen zu einzelnen Posten wurden von den Verantwortlichen plausibel beantwortet. Leider resultiert trotz grosser Sparbemühungen seitens des Gemeinderates in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 91'500.00.

Rechnung 2019

Diese wurde von den zuständigen Fachpersonen der GRPK während insgesamt zwei Tagen eingehend geprüft und in allen Teilen analysiert. Die Ergebnisse der Revision der Rechnung 2019 sind im Revisionsbericht vom 13. Mai 2020 im Detail festgehalten. Wir danken den Angestellten der Gemeindeverwaltung für die insgesamt saubere Führung der Buchhaltung und die sehr gute Zusammenarbeit.

Die GRPK hat anlässlich der ordentlichen Revision vom 12. + 13. Mai 2020 die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Grellingen eingehend geprüft. Wir haben festgestellt, dass die Buchhaltung den Vorgaben des Kantons Basel-Landschaft entspricht und korrekt geführt ist. Die der Gemeindeversammlung vorliegende Laufende Rechnung der Gemeinde schliesst mit einem kleinen Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 1'522.00 ab. Nach erfolgter Revision der Jahresrechnung 2019, abgeschlossen per 31.12.2019, beantragt die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2019 der Gemeinde Grellingen zu genehmigen und dem Gemeinderat und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.

Dem Gemeinderat, dem Verwalter sowie allen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Diensten der Gemeinde danken wir für den geleisteten Einsatz.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Präsident: Olivier Humair

Vizepräsident: Peter Baumann

Sekretär: Walter Feller

Erwin Hatebur

Nadja Keusch

Peter Pflugi

Regula Steccanella



Berichte aus den Ressorts

Präsidialabteilung

Alexander Hein, Gemeindepräsident

Gemeindefinanzen, Rechnung 2018

Unser damaliger Finanzverwalter Chris Kühni fiel aus gesundheitlichen Gründen Anfang des Jahres für mehr als drei Monate zu 100% aus. Glücklicherweise konnte unsere ehemalige Finanzverwalterin Simone Oser dafür gewonnen werden, die finanziellen Geschäfte für diese Zeit ad Interim zu übernehmen und somit unter anderem auch die Rechnung 2018 abzuschliessen. Diese konnte dank ausserordentlichen Einnahmen, wie des nicht budgetierten Erlöses aus dem Verkauf des GGA-Netzes (CHF 555'989), der Kompensation der Ergänzungsleistung (CHF 178'000) durch den Kanton und Rückerstattungen der KESP Laufental (CHF 192'000) mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 1'272'062 abgeschlossen werden.

Budget 2020

Auch für das Jahr 2020 musste der Gemeinderat wieder ein defizitäres Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 91'500 verabschieden. Die Lasten im Bereich der sozialen Sicherheit verändern sich tendenziell weiterhin nach oben. Dies betrifft nicht nur die Sozialhilfekosten, sondern auch die Leistungen an das Alter. Zudem schlägt der Bereich obligatorische Schule wegen verschiedenen Anpassungen und auch Vorgaben des

Kantons höher zu Buche. Da die Rechnung 2018 sehr positiv ausgefallen war, und auch ein Betrag im Rahmen des Gegenvorschlags der Ausgleichsinitiative vom Kanton erstattet wurde, wurde kein Gesuch für einen Härtefallbeitrag für die Kompensation der hohen Sozialhilfekosten eingereicht.

Gründung Verein Region Laufental

Regionale Zusammenarbeit ist nicht nur ein Wunsch, nein, es ist auch eine Vorgabe des Bundes. Aus den schon seit vielen Jahren regelmässig durchgeführten Präsidentenkonferenzen der Laufentaler Gemeinden kristallisierte sich nun eine noch stärkere Zusammenarbeit heraus, welche mit der Gründung des Vereins «Region Laufental» mit der Genehmigung der Statuten am 16. Mai 2019 in Röschenz manifestiert wurde.

Leitbild und Strategische Ziele

In den Jahren 2018 / 2019 hat sich der Gemeinderat mit dem Leitbild und den strategischen Zielen 2019 – 2038 befasst. Es wurden 8 Leitsätze verfasst, an denen sich der Gemeinderat künftig orientiert. Aus diesen 8 Leitsätzen wurden die strategischen Ziele entwickelt, woraus dann die Planung für die einzelnen Leitsätze beziehungsweise Ressorts des Gemeinderats für die nächsten 20 Jahre erarbeitet wurden. Das Leitbild und die Ziele wurden an der Klausurtagung Anfang Mai



2019 finalisiert und anschliessend vom Gemeinderat verabschiedet.

Verein Birsstadt

Im Verein Birsstadt arbeitete Grellingen bisher in der Arbeitsgruppe Birspark Landschaft mit. Seit Herbst 2019 ist von Grellingen auch ein Vertreter in der Regionalplanungsgruppe, speziell beim Bearbeiten des Mobilitätskonzepts dabei.

Die Gemeindeverwaltung

Die Turbulenzen um die Stelle des Finanzverwalters hielt die Verwaltung das ganze Jahr 2019 auf Trab. So konnte die Stelle, aus verschiedenen Gründen, denn auch bis Ende 2019 nicht neu besetzt werden, weshalb immer wieder mit ad Interimslösungen gearbeitet werden musste. Mit der Anschaffung von zwei neuen Arbeitsstationen (Kassenmodul) an den Kunden-Schaltern, ist ein weiterer Schritt der Verlinkung unserer Systeme und somit eine Vereinfachung der Abläufe, unternommen worden.

Ressort Bildung, Jugend

Carmen Egli, Gemeinderätin

Schule allgemein

Im letzten Jahr startete man mit einem Schulsozialarbeiter. Die Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft und Unterstützung der Kinder bei sozialen Konflikten wird sehr geschätzt und hilft enorm im Umgang mit- und untereinander und bleibt somit weiterhin Bestandteil der Primarschule Grellingen.

Primarschule/Kindergarten

Auch im Jahr 2019 bilden zwei Kindergartenklassen zusammen mit vier Primarklassen die Primarstufe Grellingen. Die Mehrheit der Klassen wird als Zweijahrgangsklassen geführt. Dies aufgrund der Anzahl Schüler und Vorgaben des Kantons.

Hausaufgabenhilfe

Die Hausaufgabenhilfe hat sich sehr gut etabliert und wird rege genutzt. Ein Grossteil der Kinder der Schule Grellingen nutzt dieses Angebot, das freiwillig und nach Schulunterricht besucht wird.

Mittagstisch

Der im Jahr 2018 ins Leben gerufene Mittagstisch wurde auch in diesem Jahr weitergeführt. Anmeldungen der Kinder von Familien in Grellingen nahmen zu. Das Angebot wird weiterhin montags, dienstags und freitags angeboten.

Ressort Kultur und Immobilien

Dany Hugelshofer, Gemeinderat

Vereins-, Kultur- und Jugendförderung

Im Rahmen des Konzepts zur Vereins-, Kultur- und Jugendförderung, hat der Gemeinderat die im Vereinskartell integrierten Ortsvereine auch im letzten Jahr finanziell unterstützt. Der Gemeinderat hat die Beiträge gemäss den Vereinsaktivitäten nach Reglement an die Vereine ausbezahlt und bedankt sich nochmals ausdrücklich für das grossartige Engagement der Vereine im Dorf.



Preisverleihung bester Berufsabschluss

Leider sind bei uns keine Anmeldungen für die Prämierung eingegangen, so dass niemandem eine Prämie hätte ausbezahlt werden können. Wir hoffen, dass sich 2020 wieder Lehrabgänger melden werden.

Jungbürgerfeier/Fasnachtsfeier

Leider sind auch für die Jungbürgerfeier keine Anmeldungen eingegangen, und auch spontan kam niemand mehr dazu. Der Gemeinderat wird sich darüber Gedanken machen müssen, wie dieser Anlass wieder auf mehr Interesse bei den jungen Erwachsenen stossen kann. Nachdem das letzte Jahr kein Fasnachtsfeier stattfand und aus der Bevölkerung keine Rückmeldungen diesbezüglich zu vernehmen war, wird dieser Anlass bis auf weiteres nicht mehr durch die Gemeinde organisiert. Sollte in Zukunft wieder mehr Interesse an dem Anlass bestehen wird die Gemeinde eine Unterstützung aber sicher prüfen.

Brunnen Bahnhof

Der Brunnen beim Bahnhof konnte saniert und der Platz instand gestellt werden. Wanderer sind wieder herzlich eingeladen nach ihrer Wanderung dort Platz zu nehmen und zu verweilen. Dies ist eine klare Investition für das Dorfbild und wird durch einen gut besuchten Kiosk ergänzt, welcher sich zwar in SBB Besitz befindet aber von der Gemeinde verpachtet wird.

Brunnen Gemeindehaus

Für den Dorfbrunnen konnte eine Sanierungslösung gefunden werden und der nötige Kredit wurde von der Gemeindeversammlung bewilligt. Somit steht einer Sanierung ab diesem Sommer 2020 nichts mehr im Wege. Wir freuen uns schon heute wieder auf sprudelndes Wasser und plantschende Kinder, müssen zurzeit aber aufgrund der Sanierung leider darauf verzichten.

Spielplatz Langimatt

Der Spielplatz erstrahlt in neuem Schnitzglanz und lädt Kinder wieder zum Spielen ein. Da die Holzschnitzel wartungsintensiv sind und Tiere zur Notdurft ermutigen können, wird für die Zukunft eine Lösung mit Kieselsteinen angedacht.

Sportplatz Langematt

Der Sportplatz konnte mit Hilfe eines Anstössers an der Hangseite begradigt werden, womit der Werkhof in Zukunft beim Unterhalt entlastet wird.

Dorfzentrum

Die Bepflanzungen im Dorfzentrum sind weiterhin eine willkommene Auffrischung unseres Dorfbildes. Danke an dieser Stelle auch dem Verschönerungsverein für Ihren Einsatz mit Blumenkisten und Sitzbänken.

Schulhaus

Die erste Etappe der Sanierung des Schulhauses konnte wie geplant begonnen werden. In den Sommerferien 2020 wird die Aussensanierung abgeschlossen.



sen. Wir danken allen involvierten Parteien für Ihr Verständnis der damit verbundenen Einschränkungen.

Mehrzweckhalle

Wir mussten mit Schrecken Kenntnis nehmen von einem Brand der Heizung und danken der Feuerwehr dafür, dass grössere Schaden am Gebäude abgewendet werden konnte. In der Folge wurde eine Notheizung installiert, welche nun durch eine neue Notheizung im Zusammenhang mit dem geplanten Wärmeverbund abgelöst werden kann.

Kindergarten

Auch der Kindertagesplatz wurde mit neuem Schnitzel ausgestattet. Bezüglich der Hundekot Problematik wurden Varianten diskutiert und ein Lösungsansatz ist absehbar.

Friedhof

Auf dem Friedhof wurde die Planung für eine Grabräumung gemäss Reglement gestartet. Die Bevölkerung wurde entsprechend informiert. Wir sind uns der sensiblen Thematik bewusst und danken allen Betroffenen für Ihr Verständnis.

Begegnungszentrum

Das Zentrum wird rege genutzt, sei es durch Vereine oder private Anlässe und bringt so Leben in unser Dorf. Am «kleinen» Museum im Untergeschoss sind in diesem Rahmen leider Beschädigungen und ein mutmasslicher Diebstahl erfolgt, was wir weniger begrüssen. Nichts destotrotz wollen wir das Begegnungs-

zentrum weiterhin als Ort der Begegnung für die Bevölkerung bereitstellen.

Gemeindehaus

Das Gemeindehaus wurde mit einer neuen Brandmeldeanlage versehen, so dass auch in Zukunft die Sicherheit in den Räumlichkeiten gewährleistet werden kann. Zusätzlich mussten ungeplant grössere Reparaturen am Personenlift durchgeführt werden. Der Zugang für bewegungseingeschränkte Personen auf der Verwaltung ist dadurch weiterhin möglich.

Ressort Verkehr, Sicherheit und Umwelt

Marlies Feller, Vizepräsidentin

Feuerwehr

Nach rekordverdächtigen 100 Einsätzen im Jahre 2018 haben sie sich 2019 auf 65 reduziert.

Speziell waren die Einsätze Anfang Jahr mit Bränden in Pfeffingen und Grellingen. Auch Ende November mussten zwei grössere Brände in Aesch gleichzeitig gelöscht werden. Eine Person hat in diesem Zusammenhang das Leben verloren.

Glücklicherweise hat der heisse Sommer unser Gebiet vor Waldbränden verschont. In Aesch fand im Oktober 2019 eine viel beachtete und interessante Hauptübung statt. Die Feuerwehr konnte „angefasst“ und Material und Fahrzeuge begutachtet werden.



Zivilschutz/Bevölkerungsschutzkommission Birs mit RFS

Mit dem Beitritt zum BSV Birs wurde auf Januar 2018 ein zukunftsgerichteter und erfolgversprechender Weg eingeschlagen. Die Übungen und Einsätze gingen planmässig über die Bühne. Im Dezember 2019 arbeitete unser Zivilschutz zusammen mit ZS-Angehörigen von Laufen und Birsfelden erneut in Adelsboden zur Vorbereitung für das Skirennen.

Das Thema Notwasser beschäftigt den Führungsstab RFS im ganzen Jahr. Eine grosse Herausforderung wird die Bewältigung der Arbeiten mit weniger Personal sein. Das Bundesgesetz wurde dahingehend geändert.

Polizei

Auf Ende Jahr beendet Eugen Holzmann seine Arbeit als Gemeindepolizist. An seiner Stelle wird Frau Lotte Wittmer aus Zwingen dieses Amt ausführen.

Bushof und Sanierung Bahnhofstrasse vor dem Areal des Bahnhofs

Für den neuen Bushof und für die Sanierung der Strasse liegen die Pläne vor. Die Wünsche der Gemeinde Grellingen wurden berücksichtigt. Der Baubeginn ist in rund 3 Jahren geplant.

Doppelspurausbau SBB

Die SBB ist derzeit daran, das vom Kanton vorgelegte Vorprojekt in ein Bauprojekt zu überführen. Es zeigt sich, dass das Projekt hohe Anforderungen an die Bautechnik und Bauausführung stellt. Die

Gemeinde wird regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert.

Hochwasserschutzmassnahmen

Der Kanton hat das Projekt weitergeführt und ein Vorprojekt liegt vor. An einer Informationsveranstaltung Anfang Dezember 2019 konnten sich die Bewohner von Grellingen aus erster Hand über das Projekt informieren lassen und sich danach im Mitwirkungsverfahren äussern. Im Rahmen der Hochwasserschutzmassnahmen müssen wir das Langenmattbrüggli ersetzen. Der Gemeinderat hat sich für eine Brückenvariante entschieden. Der Souverän muss dem Baukredit noch zustimmen. Aus dem Aggloprogramm ist ein Beitrag an die Baukosten einer stützenfreien Brücke zugesichert worden.

Tempo 30 Grellingen Nord

Auf Wunsch der Bevölkerung konnte im restlichen Gemeindegebiet (Grellingen Nord) Tempo 30 auf den Gemeindestrassen realisiert werden. Dadurch wird die Sicherheit für den Langsamverkehr erhöht.

Naturschutz

Die Firma Solidago entfernte 2019 erneut entlang der Birs den Japanischen Knöterich. Insgesamt wurden mehrere Tonnen Material ausgegraben. Der Japanische Knöterich überwuchert mit seinen meterlangen Wurzeln sämtliche andere Pflanzen. Nur mit dem Ausgraben der Wurzeln ist eine zwar mühsame aber einigermaßen erfolgversprechende Bekämpfung



möglich. Zusätzlich haben die Fischer des Vereins Fipal eine grossangelegte Birsuferreinigung vorgenommen. Dabei wurde leider eine grosse Menge Abfall zu Tage gefördert. Privatpersonen von Grellingen haben viele Stauden des Drüsigen Springkrauts entfernt. Derzeit hat es in unserem Gemeindegebiet nicht mehr viele dieser invasiven Pflanze. Besten Dank all den fleissigen Mitbürgern.

Öl- und Gasfeuerungskontrolle

Im Dezember hat die Gemeindeversammlung dem neuen Reglement über die Öl-, Gas- und Holzfeuerungen zugestimmt. Jeder Anlagenbesitzer kann nun den Kontrolleur frei wählen (ernannter Kontrolleur der Gemeinde oder eine anerkannte Servicefirma).

Zukunftsbild Laufental-Thierstein und Aggloprogramm

Bei der Erarbeitung des Zukunftsbildes Laufental-Thierstein arbeitete ich intensiv mit. Aufgrund des Leitbildes wurden die geplanten Infrastrukturprojekte im Aggloprogramm eingegeben. Darunter fallen auch der geplante Ersatz des Langenmattbruggli, der Doppelspurausbau und die Sanierung Bushof Grellingen. Für die weitere Umsetzung der strategischen Ziele arbeite ich in einer erneuerten Arbeitsgruppe weiterhin mit.

Hundewesen

Leider gibt es immer noch viele Reklamationen aus der Bevölkerung. Stossend sind vor allem das Liegenlassen von Kot und der Verstoss gegen die Leinenpflicht.

Sündige Hundehalter wurden angehalten, zu Gesprächen eingeladen und es wurden sogar Bussen ausgesprochen. Wir bitten alle Hundehalter, ihren Pflichten nachzukommen.

Waldwesen

Die heissen und trockenen Sommer haben den Wäldern stark zugesetzt. Speziell die älteren Buchen sind geschädigt und verlieren Äste bzw. fallen um. Sicherheitsholzereien mussten bereits durchgeführt werden, speziell bei den Grillstellen, entlang der Verkehrswege und im Gebiet Stollen. Wir hoffen, dass wir keine Waldabschnitte sperren müssen und bitten die Waldbesucher um entsprechende Aufmerksamkeit. Man beachte die Hinweistafeln bei den Waldeingängen.

Birspark Landschaft

Die Gemeinde Grellingen ist Mitglied des Vereins Birsstadt. Innerhalb des Vereins bearbeiten verschiedene Arbeitsgruppen diverse Themen. Ich habe mich bereit erklärt, in der Arbeitsgruppe Birspark Landschaft mitzuwirken. Ziele sind ein gemeinsamer Landschaftsraum entlang der Birs, Schaffen von Erholungsräumen entlang der Birs, naturnahe Landschaft entlang der Birs mit hoher Artenvielfalt. Darunter fallen auch die Bekämpfung der Neophyten (Knöterich), die Birsputzete und z.B. lichtarme Korridore, Eisvogel etc.



Ressort Ver- und Entsorgung

Hans Raithofer, Gemeinderat

Sanierung Nunningerstrasse

Im August 2019 startete die umfangreiche Sanierung der Nunningerstrasse. Alle Werkleitungen wurden vorgängig auf deren Zustand überprüft. Die Überprüfung von den Kanalisations- und Meteorleitungen brachten einige Mängel zum Vorschein, die zu beheben sind. Alle privaten Kanalisationsanschlüsse wurden überprüft und die Besitzer der Leitungen wurden aufgefordert, ihre Leitungen instand zustellen. Alle betroffenen Liegenschaftsbesitzer zeigten sich kooperativ und nutzten die Gelegenheit, ihre Leitungen in Ordnung zu bringen. Die Kosten der Gemeinde-Kanalisationsleitung muss die Gemeinde übernehmen. Die Kosten der Meteorleitung wurden anteilmässig zu 60 % von der Gemeinde und zu 40 % durch den Kanton übernommen. Die Industriellen Werke Basel IWB steuern für die Sanierung der Meteorleitung CHF 15'000 bei, da über diese Leitung die Stollenquelle abgeleitet wird. Bei der Gelegenheit wurde auch eine Wasserleitung für die zukünftige Ringleitung der Hochzone von ca. 170 m in die Strasse verlegt.

Beleuchtung Talweg

Die Beleuchtung im Talweg wurde im Zusammenhang mit der Sanierung Nunningerstrasse erneuert, dadurch konnten Synergien genutzt werden.

Sanierung Delsbergstrasse

Am 3. Juni 2019 begannen die Bauarbeiten. Die ersten beiden Etappen hatten es in sich, denn es existierten keine verlässlichen Pläne, wie es unter dem Asphalt aussieht. Betonrohrblöcke mussten untergraben werden, um die Wasserleitung zu verlegen. Wo die Kirche an die Leitung angeschlossen ist, konnte nicht eruiert werden. Der Neuanschluss musste vom Kirchweg her erfolgen, was zu erheblichen Mehrkosten führte. Sämtliche Liegenschaften mussten einen neuen Hauswasseranschluss installieren lassen, weil bei der alten Leitung durch die Druckproben eine Undichtheit ersichtlich wurde. Der Baufortschritt verzögerte sich bei den ersten vier Etappen um 14 Tage. Hinderlich war auch, dass zweimal ein Wasserrohrbruch auftrat. Die Leitung, die zu den Liegenschaften Felsenacker führte, musste so vor der Erneuerung zweimal notdürftig repariert werden. Die Reparaturen waren sehr aufwendig und kostenintensiv.

Gemeinsame Niederzone:

In mehrere Sitzungen hat die besondere Baukommission das Vorprojekt gemeinsame Niederzone Duggingen – Grellingen erarbeitet. Der Kanton ist vom geplanten Projekt überzeugt und übernimmt 50 % der Planungskosten Vorprojekt Gemeinsame Niederzone.



Ressort Soziales

Christian Richli, Gemeinderat

Sozialhilfebehörde

Die Gemeinde Grellingen gehört zusammen mit den Gemeinden Blauen, Brislach, Nenzlingen und Röschenz der „Gemeinsamen Sozialhilfebehörde 3“ (GSHB 3) an. Zusammen mit zwei anderen Sozialhilfebehörden (GSHB 1 und GSHB 2) bildet sie den Zweckverband Sozialberatung Laufental. Die Fallzahlen sind leicht steigend, sodass Grellingen im Jahr 2019 67 Fälle zu bearbeiten hatte. Im Vergleich zum gesamten Zweckverband, in dem ja alle 11 Laufentaler Gemeinden vertreten sind ausser Zwingen, waren es im Jahr 2019 380 Fälle. Seit der Gründung des Zweckverbandes im Jahr 2014 wurde zusehends professionalisiert und optimiert, was dazu geführt hat, dass seit 1. August 2018 eine neue Stelle Empfang zu 40 % entstanden ist, die vorher durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgedeckt wurde. Sicherheit wird immer wichtiger in der heutigen Zeit, aus diesem Grund wurde der Eingangsbereich baulich verändert, um den heutigen Sicherheitsstandard zu erreichen. Der Umbau zugunsten der Sicherheit wurde 2019 abgeschlossen.

An der letzten Delegiertenversammlung wurde eine 30 %-Stelle geschaffen. Diese 30 % sind für eine Stellenleitung vorgesehen, die alle drei Sozialhilfebehörden koordinieren soll. Diese Stelle wird jedoch erst 2020 besetzt.

Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental

Seit 1. Januar 2018 ist das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz in Kraft (APG). Es schreibt vor, dass sich Regionen zu Versorgungsregionen zusammenschliessen. Deshalb haben sich die Laufentaler Gemeinden zusammengetan. Die Gemeinden Blauen, Brislach, Burg i. L., Dittingen, Duggingen, Grellingen, Laufen, Liesberg, Nenzlingen, Roggenburg, Röschenz, Wahlen und Zwingen bilden eine Versorgungsregion und gründen den Zweckverband Laufental mit Sitz in Laufen. Der Zweckverband setzt für die Mitgliedsgemeinden die Aufgaben und Pflichten gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) um. Der Zweckverband wird voraussichtlich Anfangs 2020 gegründet.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Der Ressortleiter Soziales ist Delegierter der Gemeinde bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Laufental. Der Delegiertenversammlung obliegen insbesondere die Genehmigung des Budgets und der Jahresrechnung. Die Jahresrechnung 2019 schloss für Grellingen mit einem Aufwand von CHF 177'811 ab. Demgegenüber die Jahresrechnung 2018 mit einem Aufwand von CHF 159'617.85. Das sind 11,4 % mehr als im Jahr 2018.



Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)

Die familienergänzende Betreuung erhält heute einen immer wichtigeren Stellenwert. Darum, und aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, liegt es im Interesse der Gemeinden, auf diesem Gebiet ein auf die Bedürfnisse der Zielgruppe abgestimmtes Angebot aufzubauen und bereitzustellen. Für viele Familien ist heute das familienergänzende Betreuungsangebot ein nicht zu unterschätzender Faktor bei der Wahl des Wohnorts. Darum trägt ein durchdachtes und zeitgemässes familienergänzendes Betreuungskonzept dazu bei, die Attraktivität der Gemeinde bei neuzuziehenden und bereits ansässigen Familien zu steigern.

Der Gemeinderat erarbeitete die Grundlagen in den folgenden Schritten:

Phase 1: Erstellen eines familienergänzenden Betreuungskonzepts.

Phase 2: Erstellen des notwendigen FEB-Reglements.

Phase 3: Erstellen der Tarif-Konzeption für die Betreuungsangebote.

Alle drei Phasen wurden an der Gemeindeversammlung im Dezember 2019 vorgestellt und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigt.

Delegierter des Alters- und Pflegeheim Rosengarten und Delegierter des Zentrums Passwang

Der Ressortleiter Soziales war auch 2019 als Delegierter der Gemeinde Grellingen an den Sitzungen des Alters- und Pflegeheims Rosengarten in Laufen sowie des Zentrums Passwang in Breitenach. Beide

Organisationen kommen je zwei Mal pro Jahr zusammen. Wichtigste Aufgaben sind die Genehmigung des Budgets und der Jahresrechnung. Hierzu ist festzuhalten, dass beide Alters- und Pflegeheime finanziell gut dastehen.

Auf der Basis einer mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden und dem Heimverband Curaviva Baselland abgestimmten Konsenslösung erhöht der Regierungsrat den Pflegenormkostensatz ab 1. Januar 2019 von aktuell CHF 69.40 auf neu CHF 77.85 pro Pflegestunde. Die jetzt beschlossene Erhöhung gilt für die Jahre 2019 bis 2022.

Ressort Hoch- und Tiefbau

Stephan Pabst, Gemeinderat

Quartierplan Gerenagger

An der Gemeindeversammlung vom 27. September 2018 wurde die Mutation Zonenplan Siedlung, Quartierplan und die Quartierplanvorschriften "Gerenagger", genehmigt. Im öffentlichen Auflageverfahren wurden keine Einsprachen erhoben. Im Quartierplanvertrag wurden alle erforderlichen Dienstbarkeiten (öffentliche Fusswegverbindung) die für die Realisierung der Überbauung sowie der Infrastrukturbeitrag für die Umgestaltung der Sammelstelle festgelegt. Der Quartierplan mit Reglement und Vertrag wurden am 21. April 2020 vom Regierungsrat genehmigt.



Mit dem Generalplaner Burckhardt+Partner AG Basel, hat der Gemeinderat eine Vereinbarung über die Kosten der Planung und das Kaufrecht abgeschlossen. Zurzeit sucht die Burckhardt+Partner AG einen Investor für das ganze Projekt. Aufgrund der sich veränderten Wohnungssituation und des schlechten Gemeinderatings für unsere Gemeinde gestaltet sich die Suche nach Investoren schwieriger als erwartet.

Quartierplan Langimatt

Im Jahre 2018 hat die Gemeinde das Gebiet zwischen Werkhof und Dorfkern in eine Zone mit Quartierplanpflicht umgezont. Nach der Umzonung hat der Gemeinderat einen Investor für das Gebiet, welcher auf dem Areal familienfreundliche Wohnungen erstellt, gesucht. Die Investorenausschreibung wurde von der Arbeitsgemeinschaft bestehend aus der Holzart Architektur, Nunningen und der CAS Gruppe, Luzern, gewonnen, welche fortan als Investor auftritt. Aus dem Studienauftrag ging das Projekt von den Architekten Piertzovanis Toews aus Basel hervor.



Das Projekt sieht vor, ein Gebäude, welches optisch als vier Gebäude wahrgenommen wird, mit insgesamt 40 Wohnungen zu realisieren. Auf der Basis dieses Projektes wurde der Quartierplan ausgearbeitet.



Das Ergebnis der Testplanung Entwicklung Langimatt wurde an der Informationsveranstaltung im August 2019 vorgestellt. Aufgrund dieser Testplanung wurde der Quartierplan mit dem Reglement erarbeitet. Das Quartierplanareal weist eine Gesamtfläche ca. 3'750 m² auf. Die Erschliessung mit dem Auto erfolgt über den Langenmattweg. Die Parkplätze für Bewohnerinnen und Bewohner befinden sich ausschliesslich in der Einstellhalle, für Besucher sind oberirdische Parkplätze vorgesehen. Durch das Quartierplanareal verläuft zudem die Fusswegverbindung zwischen Schule und Sportplatz. Die östliche Ausfahrt des Werkhofes befindet sich zwischen Werkhof und dem ersten Gebäudeteil der



vorgesehenen Bebauung. Parallel zur Quartierplanung laufen noch folgende Projekte:

- Verlegung / Umgestaltung Langenmattweg (Verschiebung der Strasse an den Hang, um den Sportplatz aufzuwerten).
- Verschiebung Ausfahrt Werkhof

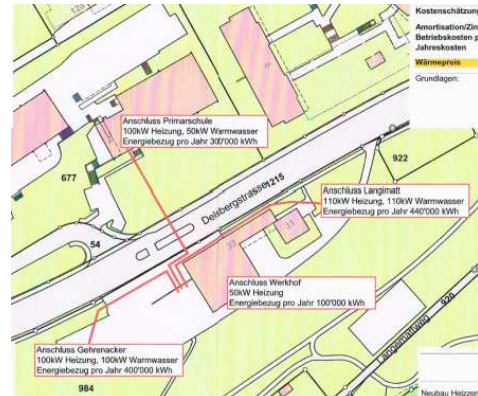
Die nächsten Schritte:

- Zustimmung zum Quartierplan durch die Gemeindeversammlung
- Das Planauflageverfahren
- Der Quartierplanvertrag
- Die Genehmigung durch den Regierungsrat

Im Anschluss erfolgt die Baugesucheingabe und der Verkauf der Landflächen. Der Erlös aus dem Verkauf der Landfläche wird für die Finanzierung der laufenden Schulhaussanierung verwendet.

Wärmeverbund

Die Heizungsanlage im Primarschulhaus in Grellingen wurde durch eine Überhitzung zerstört. Der Ölheizkessel mit erdverlegtem Heizöltank liefert Wärme für das Schulhaus, die Turnhalle, die Abwartwohnung und das Warmwasser. Zur Sicherstellung der Wärmeversorgung wurde eine mobile Heizzentrale installiert. In der näheren Umgebung sind 2 Wohnüberbauungen in Planung. Dazwischen liegt der Werkhof der Gemeinde. Aufgrund der örtlichen Situation ist eine Wärmeverbundlösung der Gemeindebauten und den Wohnüberbauungen machbar.



Die EPL EnergiePlan Laufen AG hat die Möglichkeiten geprüft und schlägt folgende Lösung vor:

- zentrale Holzschnitzelfeuerung mit Silo im Werkhof
- Ölheizkessel im Primarschulhaus als Notheizung bei Störungen im Wärmeverbund
- Bau Wärmeverbund je nach Fortschritt der geplanten Überbauung.

Mit dieser Variante kann im Schulhaus kurzfristig die Ölheizung ersetzt werden. Diese Anlage wird dann im zukünftigen Wärmeverbund als Sicherheit bei Störungen im Wärmeverbund dienen. Der Bau der Schnitzelfeuerung und des Wärmeverbundes kann auf die Ausführung der weiteren Wärmebezüger terminiert werden. Abklärungen mit dem Amt für Umwelt und Energie BL haben ergeben, dass für ein solches Vorgehen eine Ausnahmebewilligung (für ca. 3 Jahre) betreffend erneuerbare Energie im Schulhaus erteilt werden könnte. Die Heizung im Schulhaus wird in den Sommerferien 2020 erneuert.



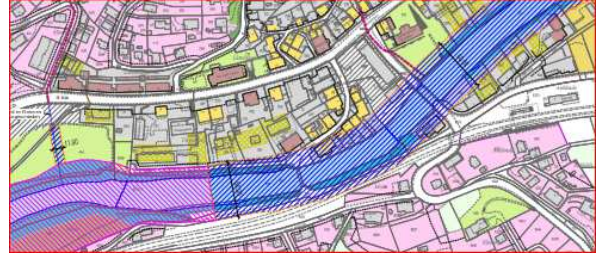
Gewässerraum Festlegung

Die Thematik Gewässerräume ist als weitere Planungsaufgabe an die Gemeinden herangetragen worden. Gestützt auf die eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung bzw. der Gewässerschutzverordnung sind entsprechende Gewässerräume in der kommunalen Nutzungsplanung auszuscheiden. Der Gemeinderat hat das Planungsbüro Stierli + Ruggli mit den Planungsarbeiten zur Umsetzung der Gewässerräume in die kommunale Nutzungsplanung (innerhalb Zonenplan Siedlung) beauftragt. Seit April 2019 müssen die Gemeinden die Gewässerräume innerhalb der Bauzonen in ihren Nutzungsplänen ausscheiden. Bis dies erfolgt ist gelten die Übergangsbedingungen.



Gewässerraum Übergangsbedingungen

Eine Reduktion des Gewässerraums bei dicht überbauten Gebieten (Unterdorf) ist aber nicht möglich, da zu wenige Gebäude im Gewässerraum stehen. Der Gewässerraumplan wurde entsprechend den Vorgaben überarbeitet und ein öffentliches Mitwirkungsverfahren vom 7. November bis 9. Dezember 2019 durchgeführt.



Gewässerraumplan Mitwirkungsverfahren: Innerhalb des Gewässerraums gilt folgendes:

- Neue Bauten und Anlagen sind nur sehr beschränkt möglich
- Nur eine extensive landwirtschaftliche Nutzung
- Keine schädlichen Substanzen

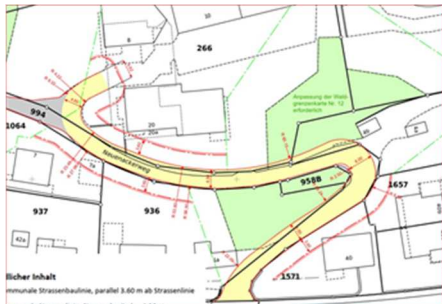
Befindet sich eine Liegenschaft innerhalb des Gewässerraums, gilt der Besitzstand. Da auch den kantonalen Fachstellen die Problematik des Besitzstandes bekannt ist, soll der Besitzstand für den Gewässerraum in einer Gesetzesänderung angepasst werden. Dies würde beispielsweise auch ermöglichen, dass bei diesen Liegenschaften Dachstockausbauten möglich würden. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den Mitwirkungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und das Verfahren zu unterbrechen, bis die Gesetzesänderung durch den Kanton beschlossen ist (längstens aber bis Ende 2021).

Bau- und Strassenlinienplan «Neuenacker»

Ein Baugesuch stiess im Jahr 2009 die Mutation der Bau- und Strassenlinien entlang des Weges an. Auf Grund dessen, dass die neuen kommunalen Strassenlinien Waldflächen tangierten und erst Rechtskraft erlangen konnten, wenn



diese aus dem Waldareal entlassen sind, hat sich das Verfahren hinausgezögert. Durch das bewilligte Rodungsgesuch konnte es nun wieder aufgenommen werden.

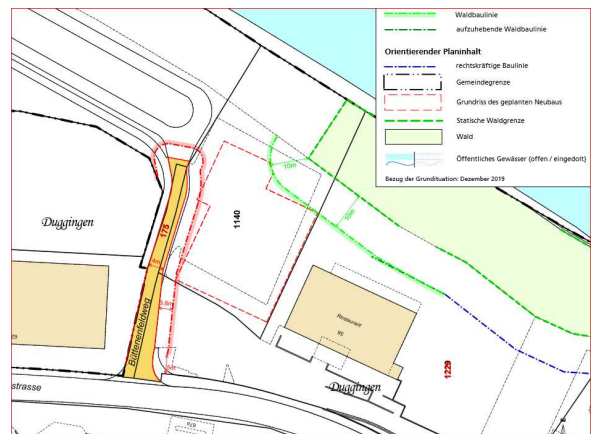


Obwohl der Weg als Sammelstrasse definiert ist, erschliesst der Neuenackerweg auf einer Länge von ca. 140 m nur fünf Liegenschaften. In Anbetracht der schwierigen topographischen Länge des Wegs und des geringen Verkehrsaufkommens hat der Gemeinderat entschieden, den Neuenackerweg grundsätzlich auf das Mindestmass von 4.5 m auszubauen. Mit dieser Breite wird das Kreuzen zweier Personenwagen bei langsamer Fahrt (< 30 km/h) ermöglicht. Durch das Gefälle und die Kurven des Neuenackerwegs und die damit verbunden beschränkten Sichtverhältnisse, ist hier nicht mit hohem Fahrtempo zu rechnen. Beim Kreuzen mit einem Lastwagen müssen sich die Fahrer verständigen, da dies nicht ohne weiteres möglich ist. Zurzeit läuft das Mitwirkungsverfahren bei den betroffenen Grundeigentümern.

Erschliessung Büttenfeld

Der Eigentümer der Parzelle 1140 im Gebiet Büttenfeld plant ein Neubauprojekt. Die Parzelle liegt teilweise im Waldareal

und grenzt an die Birs. Zusätzlich ist die Erschliessung der Parzellen inkl. Friedhof der Gemeinde Grellingen noch nicht mittels Bau- und Strassenlinienplan festgelegt. Der Gemeinderat hat deshalb den Auftrag erteilt, die Waldgrenze mit einer reduzierten Waldbaulinien auf Parz. 1140 zu planen. Ebenfalls soll die Erschliessung der Parzelle 1140 und des Friedhofs mittels Bau- und Strassenlinienplan gesichert werden. Da die Planung entlang der Gemeindegrenze zu Duggingen verläuft, muss die Planung dazu abgestimmt werden.



Bauverwaltung Vorderes Laufental:

Die Gemeinden Blauen, Duggingen, Grellingen und Nenzlingen führen seit dem 1. Januar 2008 eine gemeinsame Bauverwaltung Vorderes Laufental. Die Gemeindeversammlung vom 29. März 2017 hat dem Verbleib bei der gemeinsamen Bauverwaltung der Gemeinden Blauen, Duggingen, Grellingen und Nenzlingen mit reduzierten Kostenanteil von neu 2/12 zugestimmt.

2010 hat der Bauverwalter der Betriebskommission (BeKo) bereits einen Bericht unterbreitet, in welchem er die Schaffung



einer weiteren Stelle vorschlägt. Dies wurde von der BeKo letztlich abgelehnt. Die Gemeinde Duggingen ist mit der Organisationsform und den Leistungen der Bauverwaltung unzufrieden. Entgegen der Vereinbarung über die Bauverwaltung hat der BeKo-Präsidenten und die Gemeinde Duggingen mit den Gemeindeverwaltern der anderen Gemeinden eine Neuorganisation mit neuer Kostenaufteilung vorgeschlagen. Der Gemeinderat wurde darüber informiert. Der Gemeinderat hat das neue Konzept mit der neuen Kostenverteilung beraten und ist zum Schluss gekommen, dass der Vorschlag nicht den Vorstellungen der Gemeinde Grellingen entspricht. Speziell der neue Kostenverteiler führt zu einem grossen Kostenunterschied zwischen der Leitgemeinde (CHF 71 / Std.) und Grellingen (CHF 124 / Std.). Da nicht alle Mitgliedsgemeinden der neuen Vereinbarung zugestimmt haben, hat der Gemeinderat Duggingen den bestehenden Vertrag über die gemeinsame Bauverwaltung per 31.12.2021 bei der Betriebskommission gekündigt. Aufgrund dieser Ausgangslage hat auch der Gemeinderat Grellingen den Vertrag auf den 31. Dezember 2021 gekündigt. Der Gemeinderat ist aber daran interessiert, Dienstleistungen im bisherigen Umfang bei der neuen Bauverwaltung zu beziehen. Der geforderte Betrag von CHF 130 / Std. ist aber unrealistisch. Vorstellbar ist ein Betrag von CHF 115 / Std.

Sanierung Oberdorf (Strasse und Werkleitungen)

Die Gemeinde Grellingen hat im Gebiet "Oberdorf" Handlungsbedarf betreffend die sanierungsbedürftigen Kanalisations- und Wasserleitungen sowie hinsichtlich des Strassenzustands. Der Gemeinderat hat 2016 ein Ing.- und Planungsbüro beauftragt, eine Kostenschätzung zur Sanierung der bestehenden Infrastruktur auszuarbeiten. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde festgestellt, dass die bestehende Wasserleitung und die bestehende Kanalisation teilweise in einem sehr schlechten Zustand sind. Diese müssen mittel- bis langfristig ersetzt werden. Die Studie zeigt eine Machbarkeit in sieben Etappen mit Gesamtkosten von ca. 1.6 Millionen Franken. Weitere Sondierungen haben gezeigt, dass der Leitungsverlauf dem Leitungskataster entspricht. Die Kanalisation liegt ca. 30 bis 40 cm unter der Pflasterung. Die Wasserleitung liegt östlich der Kanalisation und ist ca. 80 cm überdeckt. Über der Wasserleitung verlaufen die Swisscom- und Elektrohröhre. Eine saubere Leitungseinbettung um die Rohre ist nicht vorhanden. Im Finanzplan ist die Sanierung des Oberdorfs in den Jahren 2021 bis 2023 vorgesehen. Als nächster Planungsschritt soll nun das Vorprojekt für die Baukredite der Strasse, Wasser und Kanalisation erstellt werden. Der Gemeinderat hat den Planungskredit von CHF 52'000 als dringendes Geschäft beschlossen und stellvertretend für die abgesagte Gemeindeversammlung genehmigt.

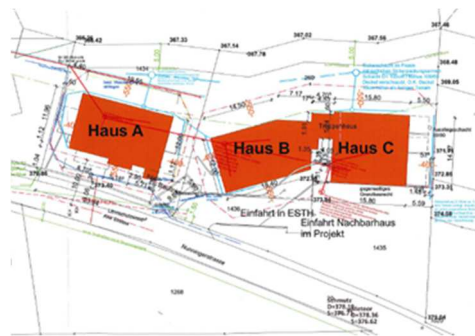


Bautätigkeiten

Sunnefeld: Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2018 die Mutation Zonenplan Siedlung Feldgehölz "Sunnefeld" genehmigt. Im Planauflageverfahren wurde von der Natur- und Landschaftsschutzkommission des Kantons Basel-Landschaft sowie dem Natur- und Vogelschutzverband Einsprache erhoben. Der Regierungsrat hat im Februar 2020 die Mutation genehmigt und die Einsprachen dagegen abgewiesen. Die Planungszone Feldgehölz wurde vom Gemeinderat aufgehoben. Im geänderten Baugesuchverfahren für die 7 Einfamilienhäuser und 3 Doppel-Einfamilienhäuser muss der Gemeinderat sicherstellen, dass die Auflagen des Regierungsratsbeschlusses (Massnahmen zur Vernetzung mit dem westlichen Waldstück auf der Parzelle Nr. 1005) umgesetzt werden.



Überbauung Seefeld: Im März 2019 wurde die Baubewilligung für die Überbauung Seefeld an der Nunningerstrasse erteilt. Die Bauarbeiten für die 3 Mehrfamilienhäuser mit rund 28 Wohnungen laufen.



Gerichtsentscheide

Perimeterbeiträge Erschliessung Martisackerweg: Mit Entscheid vom Dezember 2019 hat das Kantonsgericht Basel-Landschaft die letzte Beschwerde um die Perimeterbeiträge der Erschliessung Martisackerweg abgewiesen. An der Gemeindeversammlung vom Mai 2009 wurde das Strassenbauprojekt «Martisacker/Reben» mit dem Perimeterbeitragsplan genehmigt. Das Strassenbauprojekt wurde zwischen 2010 und 2013 ausgeführt und die Strasse wurde mit Ausnahme des Feinbelags fertiggestellt. In der Zeit von 2009 bis 2019 wurden unzählige Be-



schwerdeverfahren zum Strassenbeitrag durchgeführt.

Juli 2010: Beschwerde beim Enteignungsgericht

Nov. 2010: Urteil Enteignungsgericht

Sept. 2013: Beschwerde beim Enteignungsgericht

März 2014: Beschwerde bei Enteignungsgericht

Mai 2016: Abweisung Beschwerde durch Enteignungsgericht

Juni 2016: Beschwerde beim Kantonsgericht

Juni 2017: Gutheissung der Beschwerde durch Kantonsgericht

Nov. 2018: Erneute Abweisung der Beschwerde durch das Enteignungsgericht

Febr. 2019: Beschwerde beim Kantonsgericht

Gebiet «Wüstenrütti»: Im Jahre 2004 wurde das als Lagerhaus im Gebiet «Wüstenrütti» genutzte Gebäude durch einen Grossbrand vollständig zerstört. Die Eigentümerin bemühte sich um den Wiederaufbau, wobei sie bezüglich der angedachten baulichen Weiterentwicklung mit einem ersten Baugesuch auf Widerstand seitens der Gemeinde und des Kantons stiess. Als Lösung wurde von der Gemeinde vorgeschlagen, eine Teilzonenplanung an die Hand zu nehmen, in der die vorhandenen Gebäude und deren Nutzung in eine Zone überführt wurden, welche eine zonenkonforme Nutzung auf lange Sicht sicherstelle. Zu diesem Zweck wurde 2005 eine Vereinbarung erstellt. Im Rahmen der Zonenplanung Landschaft hat der Gemeinderat versucht das

Gebiet «Wüstenrütti» in eine zonenkonforme Lage zu bringen. Der Kanton hat aber erklärt, dass für das fragliche Gebiet ein Teilzonenplan nicht bewilligt werden könne. Deshalb wurde auf die Erstellung eines Teilzonenplanes für das Gebiet "Wüstenrütti" verzichtet. Im Dezember 2017 beantragte die Grundeigentümerschaft gestützt auf die Vereinbarung mit verwaltungsgerichtlicher Klage beim Kantonsgericht Basel-Landschaft, die Einwohnergemeinde Grellingen zu verurteilen, innert 12 Monaten nach Rechtskraft des Urteils einen Teilzonenplan für das Gebiet vorzulegen bzw. dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Klage wurde, mit Urteil vom 27. März 2019 vollumfänglich abgewiesen. Das Urteil wurde vom Grundeigentümer im September 2019 ans Bundesgericht weitergezogen. Das Bundesgericht hat die Beschwerde abgewiesen.